

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Torsten Werbeck
	Telefon (0202)	563 5064
	Fax (0202)	563 4759
	E-Mail	Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.04.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2808/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.05.2004	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entscheidung
Wegerechtsverfahren Beyenburger Furt		

Grund der Vorlage

Widmung der Straße „Beyenburger Furt“ von Haus-Nr. 24 bis zur Einmündung der Straße „Am Untergraben“.

Beschlussvorschlag

Die Straße „Beyenburger Furt“, Gemarkung Beyenburg, Flur 25, Flurstück 70, von Haus-Nr. 24 bis zur Einmündung der Straße „Am Untergraben“ wird als Gemeindestraße mit uneingeschränktem Gemeingebrauch dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Schaffung von Verkehrswegen im Rahmen der Daseinsvorsorge hat in aller Regel auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu erfolgen. Durch die Widmung wird der Verkehrsweg zur öffentlichen Einrichtung, in deren Folge für die Allgemeinheit der sogenannte straßenrechtliche Gemeingebrauch eröffnet wird. Rechtsgrundlagen sind § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
Umsetzung sofort

Anlagen
Lageplan